

Protokoll

5. Sitzung der Multi-Stakeholder-Gruppe (MSG) der Extractive Industries Transparency Initiative in Deutschland (D-EITI)

Mittwoch, 16. März 2016

10:00 Uhr bis 14:30 Uhr

BMW, Hannoversche Straße 28-30

Gartenhaus HSG 1.02.

Teilnehmende: Mitglieder der MSG und ihre Stellvertreter*innen, D-EITI-Sekretariat, Beobachter*innen

Protokollführer: D-EITI-Sekretariat

Anlagen:

- 1) Agenda
- 2) Teilnehmerliste
- 3) Protokoll der 4. MSG-Sitzung
- 4) Governance der EITI
- 5) Bewertung der deutschen Kandidatur durch EITI Board (engl.)
- 6) Draft Minutes, 32. EITI Board Meeting
- 7) Bericht der EITI über erfolgreiche Kandidatur Deutschlands (engl.)
- 8) Bericht: 32. u. 33. EITI Board Meeting, EITI Members' Meeting, 7. Global Conference; 23-25. Februar 2016 in Lima, Peru
- 9) CV EITI Chair Frederik Reinfeldt und Liste der neuen Board-Mitglieder
- 10) Überblick über die Änderungen des Standards (engl.)
- 11) Konzept Mainstreaming
- 12) Anforderung 4.9.c, EITI-Standard 2016
- 13) Verfahrensschritte für die Umsetzung des Mainstreaming-Ansatzes auf Grundlage des EITI-Standards
- 14) Information der BaFin zur EU-Richtlinie 2015/849
- 15) Auszüge aus der EU-Richtlinie 2015/849
- 16) Beurteilung zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung
- 17) EITI-Anforderung 6
- 18) PPT Kommunikationsstrategie
- 19) OECD-Studie

Zusammenfassung der Ergebnisse

a) D-EITI-Prozess allgemein:

- **Kandidaturantrag:** Kandidaturantrag wurde beim 32. EITI Board meeting am 23.02.2016 angenommen. Deutschland ist damit das 51. Implementierende EITI-Land.

b) Diskussion zur D-EITI Berichterstattung:

- **Mainstreaming:** Annahme des Vorschlags, den Mainstreaming-Ansatz für Kontextbericht und Zahlungsabgleich zu nutzen,
- **Beneficial Ownership:** Angaben zum wirtschaftlichen Eigentümer können in den 1. D-EITI-Bericht aufgenommen werden,
- **Webseite:** Darstellung des D-EITI-Berichts in webbasierter, nutzerfreundlicher Art wird befürwortet,
- **Ausgleichsmaßnahmen:** Einladung der vorgeschlagenen Expert*innen zur nächsten MSG-Sitzung wird zugestimmt,
- **Rückstellungen:** Einladung von Expert*innen zur nächsten MSG-Sitzung,
 - Weitere Bearbeitung des Themas: Bode, Fiedler, Haeser

c) Diskussion zur D-EITI-Kommunikationsstrategie:

- **Kommunikationsstrategie:** Vorgehen zur Erarbeitung der D-EITI-Kommunikationsstrategie wird zugestimmt.

Nächste Schritte:

• **Prozess zum Erreichen der Mitgliedschaft:**

Der erste D-EITI-Bericht ist bis zum 23. August 2017 zu veröffentlichen. Der erste Tätigkeitsbericht der MSG für 2016 ist bis zum 01. Juli 2017 zu veröffentlichen. Die Validierung des D-EITI-Prozess ist innerhalb der nächsten 30 Monate – spätestens bis zum 23. August 2018 zu beginnen.

• **Berichterstattung:**

Ergänzung der Leistungsbeschreibung für den unabhängigen Verwalter um die Vorgaben des internationalen Sekretariats zum Mainstreaming. Ausschreibung des unabhängigen Verwalters. Sukzessive Erarbeitung des Kontextberichts in Modulen.

- **Kommunikationsstrategie:**

Abfrage der MSG zu Kommunikationszielen und Zielgruppen und anschließende Erarbeitung von Kommunikationsstrategie und -plan.

- **MSG-Sitzungen 2016:**

Die nächsten D-EITI MSG-Sitzungen werden am 13. Juli 2016 und am 21. September 2016 stattfinden.

Die Sitzung wurde **moderiert** vom Vorsitz der MSG, Herrn Dr. Scheremet (BMW). Die MSG war in der gesamten Sitzung **beschlussfähig** (Quorum laut Geschäftsordnung).

TOP 1: Willkommen

Der Vorsitzende der MSG, Herr Dr. Scheremet, **begrüßt** die Anwesenden und **gratuliert** den MSG-Mitgliedern zum erfolgreich eingereichten und angenommenen **Kandidaturantrag**.

Der Vorsitzende heißt Herrn Arnswald als neues MSG-Mitglied auf der Seite der Regierung, Herrn Boltz als neues stellvertretendes MSG-Mitglied auf Seite der Zivilgesellschaft sowie Frau Jünemann als neue Referatsleiterin „Internationale Rohstoffpolitik“ im BMWi willkommen. Zudem wird Frau Killiches als neue Mitarbeiterin des D-EITI-Sekretariats begrüßt.

TOP 2: Bericht von der EITI Global Conference 2016

Frau Jünemann berichtet von der **Annahme des deutschen Kandidaturantrags** auf der internationalen EITI-Konferenz in Peru. Sie berichtet, dass die deutsche Kandidatur vom internationalen EITI Board als umfassend und vollständig gelobt wurde und insbesondere die **Tiefe der Bearbeitung** der EITI-Themen zum Antragszeitpunkt positiv hervorgehoben wurde. Sie ergänzt, dass die hohe politische Vertretung Deutschlands auf der Konferenz durch den Sonderbeauftragten der Bundesregierung für die Umsetzung der EITI in Deutschland, PStS Beckmeyer, positiv aufgenommen wurde. Zudem stärke der Beitritt Deutschlands zur EITI die **Glaubwürdigkeit** der komplementär seit 2003 laufenden entwicklungspolitischen Unterstützung der Initiative. Frau Jünemann betont die **Vorbildfunktion Deutschlands** im Rahmen der EU und der OECD sowie für föderal organisierte Staaten. Letzteres zeige sich u.a. an den im Rahmen der Konferenz geführten bilateralen Gesprächen zwischen dem EITI-Sonderbeauftragten und der EITI-Sonderbeauftragten der Ukraine, Frau Olga Bielkova MP sowie der StSin im MEX Energieministerium, Frau Lourdes Melgar Palacios.

Frau Müller schließt sich der **positiven Bewertung** der EITI Global Conference an. Sie lobt die parallel zur Konferenz abgehaltene **Messe der EITI-implementierenden Länder** und die damit verbundenen bilateralen Austauschmöglichkeiten mit Vertreter*innen anderer Länder. Sie betont die **hohen Erwartungen**, die zivilgesellschaftliche Vertreter*innen insbesondere aus Südamerika an den deutschen EITI-Prozess mit Bezug auf eine innovative Anwendung des Standards und der Aufnahme von Umweltaspekten haben. Sie unterstützt den Vorschlag, sich weiterhin international zur Umsetzung von EITI auszutauschen.

Frau Stollberger bewertet die EITI Global Conference und die Ausstellung ebenfalls positiv. Sie hebt hervor, dass der EITI-Prozess in einigen Ländern einen klaren Mehrwert zur Good Governance im Rohstoffsektor geleistet hat (Beispiel Ukraine).

Frau Wysluch berichtet vom Austausch des BMWi und D-EITI-Sekretariats mit weiteren OECD-Ländern und dem Interesse daran, diesen Austausch fortzuführen (u.a. mit Frankreich, Großbritannien, Italien, Niederlande, Norwegen, USA). Insbesondere mit den EU-Staaten ergeben sich gemeinsame Herausforderungen beispielsweise mit Bezug auf die EU-Bilanzrichtlinie oder die Kommunikation des Prozesses. Frau Wysluch berichtet über die personellen Änderungen im EITI-Board und stellt den neuen EITI-Vorsitzenden Herrn Frederik Reinfeldt vor. Über die Rolle Deutschlands im internationalen EITI Board wurde ebenfalls informiert (siehe hierzu auch Anlage 4).

TOP 3: Überarbeitung des Standards: Implikationen für die D-EITI-Berichterstattung

Frau Wysluch stellt die wichtigsten Änderungen im EITI-Standard vor:

- **Mainstreaming:**

Zukünftig soll im Rahmen der jährlichen Berichterstattung der EITI-implementierenden Länder die Möglichkeit bestehen, den sogenannten Mainstreaming-Ansatz (dt. „Einbeziehung, Verankerung, Integration“) zu nutzen. Der Mainstreaming-Ansatz hat das Ziel, Transparenz nachhaltig in bereits bestehenden EITI-relevanten nationalen Datenquellen, Webseiten und Systemen zu verankern, und diese gleichzeitig zur Verschlinkung der EITI-Berichterstattung zu nutzen. Die Inhalte der EITI-Berichterstattung ändern sich durch den Mainstreaming-Ansatz nicht. Die Flexibilität, wie und in welcher Form Daten offengelegt werden, wird jedoch erhöht. Der Mainstreaming-Ansatz wird nach einem vom internationalen EITI-Sekretariat festgelegten Ablauf durchgeführt und unterliegt der Aufsicht der MSG. Weitere Informationen siehe Anlage 11 und 13.

- **Beneficial Ownership:**
Informationen zum wirtschaftlichen Eigentum müssen ab Januar 2020 verpflichtend in die EITI-Berichterstattung aufgenommen werden. Ab Januar 2017 soll jedes EITI-implementierende Land einen Plan zur Umsetzung der neuen Anforderung vorlegen. Es wird über Parallelen zur EU-Richtlinie 2015/849 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung informiert.
- **Validierung und Umsetzung von Empfehlungen:**
Bei der Validierung eines Landes soll verstärkt auf individuelle Fortschritte eingegangen und die Bewertungen nuancierter dargestellt werden. Nationale Multi-Stakeholder-Gruppen werden aufgefordert, die Umsetzung der im Rahmen des Berichterstattungsprozesses ausgesprochenen Empfehlungen intensiver nachzuhalten. Damit soll die Wirkungsorientierung insgesamt erhöht werden.
- **Open Data:**
Die Anforderungen an die Bereitstellung und möglichen Nutzung der durch den EITI-Bericht generierten Daten wurden verstärkt.

Zur Veranschaulichung des Mainstreaming-Ansatzes stellt das D-EITI-Sekretariat das US-amerikanische EITI-Datenportal <https://useiti.doi.gov/> vor.

TOP 4: Diskussion der Grundlagen für die D-EITI-Berichterstattung

Die Privatwirtschaft begrüßt den Ansatz, bestehende Datenquellen für die Berichterstattung zu nutzen. Die Erstellung einer **übersichtlichen, nutzerfreundlichen Webseite** wird insbesondere vor dem Hintergrund der laufenden **Digitalisierungsdebatte** befürwortet. Es wird auf offene Fragen hinsichtlich des Inhalts, Zeitpunkts und technischen Umsetzung der Datenerhebung für den Zahlungsabgleich verwiesen.

Die Zivilgesellschaft betont, dass durch die Nutzung bestehender Daten und Systeme im Rahmen der Mainstream-orientierten Berichterstattung der **Mehrwert** durch D-EITI nicht aus dem Auge verloren werden soll. Es wird eine digitale Aufarbeitung des D-EITI-Berichts befürwortet und auf die Notwendigkeit von **Offenen Daten** verwiesen. Ein **iteratives Vorgehen** bei der Berichterstattung wird als sinnvoll bewertet. Zudem wird die **Offenlegung des Wirtschaftlichen Eigentümers** (Anforderung 3.11) mit dem ersten D-EITI Bericht angeregt. Die Zivilgesellschaft verweist auf eine Stellungnahme von Transparency International Deutschland zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2015/849, wonach es hierbei insbesondere an dem öffentlichen Zugang fehle.

Die Regierung befürwortet den vorgeschlagenen **Mainstreaming-Ansatz**, u.a. vor dem Hintergrund der Verschlankung der Berichterstattung und der damit verbundenen reduzierten Kosten und dem reduzierten Aufwand bei der Erstellung des Berichts. Ein **kurzer** D-EITI-Bericht wird befürwortet. Zudem wird die webbasierte Aufarbeitung des D-EITI-Berichts als sinnvoll erachtet und als ein mögliches **innovatives Moment** im deutschen EITI-Prozess angesehen. Die Regierung verweist auf offenen Fragen bei der Tiefe der Daten zum wirtschaftlichen Eigentümer sowie zur Urheberschaft der Daten im Handelsregister.

Die MSG einigt sich auf:

- **Nutzung des Mainstreaming-Ansatzes für die Berichterstattung und den Zahlungsabgleich,**
- **Offenlegung des wirtschaftlichen Eigentümers schon im 1. D-EITI Bericht,**
- **Webbasierte und nutzerfreundliche Aufarbeitung des D-EITI-Berichts,**
- **Sukzessive Erarbeitung des Kontextberichts.**

TOP 5: Berichterstattung: Rückstellungen und Ausgleichsmaßnahmen

Herr Wagner stellt die Beurteilung zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, Kompensation durch Ausgleichsmaßnahmen oder Ersatzgeldzahlungen aus Sicht einer Bergbehörde vor (siehe Anlage 16). Fazit der Ausführungen ist, dass Ersatzgeldzahlungen aktuell in NRW eine **untergeordnete Rolle** spielen, da die Kompensation der Eingriffe zum überwiegenden Teil in Natura erfolgt.

Die Arbeitsgruppe Ausgleichsmaßnahmen (Hr. Basten, Fr. Klenck, Hr. Wagner) schlägt vor, folgende **Expert*innen** zur nächsten MSG-Sitzung zum Thema Ausgleichsmaßnahmen einzuladen:

- **Thomas Beißwenger**, Hauptgeschäftsführer des Industrieverbands Steine und Erden Baden-Württemberg e.V.,
- **Matthias Herbert**, Leiter des Fachbereichs Natur und Landwirtschaft in Planungen und Projekten, Erneuerbare Energien, Bundesamt für Naturschutz,
- **Magnus Wessel**, Leiter Naturschutzpolitik und –koordination des BUND – Freunde der Erde.

[Anmerkung Sekretariat: Vorbehaltlich zeitlicher Verfügbarkeit]

Die MSG stimmt den vorgeschlagenen Experten zu. Die MSG regt an, **konkrete Fragen** für die Expertenvorträge vorzubereiten. Zudem wird auf **offene Fragen** bei der Tiefe der Darstellung des Themas Ausgleichsmaßnahmen im Kontextbericht verwiesen.

Die Arbeitsgruppe Rückstellungen (Hr. Bode, Fr. Fiedler, Hr. Haeser) wird sich in Abstimmung mit ihren Stakeholder-Gruppen **bis Ende April** auf Expert*innen zum Thema Rückstellungen für die nächste MSG-Sitzung einigen. Auch hier werden konkrete Fragestellungen für die Vortragenden als sinnvoll erachtet.

TOP 6: Diskussion: Umsetzung der Anforderung Kommunikationsstrategie

Das D-EITI-Sekretariat stellt das **geplante Vorgehen zur Erarbeitung einer Kommunikationsstrategie** für D-EITI vor (siehe Anlage 18). Eine umfassende Kommunikation des D-EITI-Prozesses ist in **Anforderung 6** des EITI-Standards vorgesehen. Zudem hat die MSG in den D-EITI-Zielen festgelegt, u.a. eine breite Diskussion in der Bevölkerung zu ermöglichen.

Die MSG befürwortet das vorgeschlagene Vorgehen zur Kommunikationsstrategie und unterstreicht die Bedeutung einer zielgruppengerechten Kommunikation des D-EITI-Prozesses.

Die Privatwirtschaft regt an, eine Frage zu möglichen Kernbotschaften in die geplante Abfrage mit aufzunehmen.

TOP 7: Planung der nächsten Schritte und Abschluss

Das D-EITI-Sekretariat legt das Vorgehen zur Umsetzung des Mainstreaming Ansatzes dar. Zunächst werden die durch das internationale Sekretariat vorgegebenen Terms of Reference zum Mainstreaming in die Leistungsbeschreibung für den Unabhängigen Verwalter aufgenommen und diese mit den Stakeholder-Gruppen abgestimmt und im Anschluss öffentlich ausgeschrieben.

Das D-EITI-Sekretariat schlägt vor, für die Planung der sukzessiven Erarbeitung des Kontextberichts ein kommentiertes Inhaltsverzeichnis zu erstellen und mit den Stakeholder-Gruppen abzustimmen. Einzelne Themenblöcke, sogenannte Module, können dann nacheinander von der MSG mit Unterstützung des EITI-Sekretariats erarbeitet werden. Die Privatwirtschaft schlägt vor, die Module inhaltlich immer gleich aufzubauen.

Die Zivilgesellschaft bittet das D-EITI Sekretariat um die Nachverfolgung der ausstehenden Themen:

- Gutachten zum Umgang mit Herausforderungen im Zusammenhang mit der steuerlichen Organschaft von **Tochterunternehmen und** zum Ausmaß der betroffenen Kommunen beim Thema **Gewerbsteuer**.

Laut Arbeitsplan ist zudem vorgesehen, bis zum 30.08.2016 die **Verknüpfung der Energiewende mit der EITI** zu klären. Als Verantwortliche sind eine noch einzurichtende Unterarbeitsgruppe, die MSG und das D-EITI-Sekretariat benannt.

Die MSG legt fest, das Thema **Geothermie** als Tagesordnungspunkt in die nächste MSG-Sitzung aufzunehmen. Als Vorbereitung der Diskussion sollen **Stellungnahmen** von den einzelnen Stakeholder-Gruppen vorbereitet werden.